

Wir schließen ... und zahlen nichts zurück!

Müssen Subventionen bei veränderten Unternehmensentscheidungen zurückgezahlt werden?

Im letzten Jahr hat EADS entschieden, sein Flaggschiff A 380 nicht weiter zu bauen. Die Modellreihe läuft aus. Zu groß, zu teuer, zu unflexibel und zu geringer Bedarf. In den 1980er Jahren wurde die Entwicklung dieses Flugzeug mit Subventionen in zahlreichen Bereichen gefördert. Ganze Forschungsprogramme des BMBF und anderer Forschungsförderer wurden zu Lasten anderer Forschungsschwerpunkte für die Entwicklung aufgelegt. Ein Wanderzirkus von EADS-Mitarbeitern konnte in den deutschen Universitäten Ausschreibungen zielgerichtet platzieren und bei der Auswahl der richtigen Partner mitwirken. Ob Airbus nun Anteile der Subventionen zurückzahlen muss oder nicht, wird in der Presse nicht mehr weiterverfolgt.



Dr.-Ing. Arno Rogalla ist Interim Manager und Unternehmensberater in der Kunststoffverarbeitung: redaktion@k-profi.de

Gerade in der letzten Woche hat adidas das „Aus“ für seine „Speed-Factories“ in Ansbach und auch Atlanta verkündet. Man wird das Konzept nun in Asien verfolgen. Hier stellt sich die Frage nach der Rückzahlung von geflossenen Fördermitteln in Deutschland und Bayern erst gar nicht Als hätte es sie nicht gegeben.

Die Frage nach einer Rückzahlung von Subventionen und Anreizen für Unternehmen an den Staat halte ich für absolut legitim. Es muss bewertet werden, welchen Nutzen eine Entwicklung bzw. eine besondere Unternehmensansiedlung für den Standort Deutschland hatte und hat. Diese Einschätzung darf allerdings nicht auf das singuläre Ereignis fokussieren, sondern sollte auch sämtliche Sekundärnutzen mit einbeziehen. So ärgerlich die damalige Forschungspolitik für viele Forscher war, so muss man doch sehen, dass Themen wie Leichtbau

in der Flugzeugindustrie und Energieverbrauchsreduzierungen durch das Schwerpunktthema A 3XX, wie es damals hieß, einen deutlichen Sprung nach vorn gemacht haben. Ein Abstrahlen auf andere Industriezweige wie die Automobilbranche (Stichwort: Kohlenstoff-Karosserie der BMW-i3-Modelle) liegt auf der Hand. Die Frage hier muss eher sein: Haben wir aus dem Gelernten genug gemacht?

Auch bei einer Bewertung der „Speed-Factory“ würde man sehen, dass dieses bei besonderen Konzept Themen wie dem Nutzen von Digitalisierung und Industrie 4.0 im Sinne von konsequent verknüpften Prozessen einen Leuchtturm darstellt. Über einige Jahre sollte ein Technologie- und Erfahrungsvorsprung noch an anderen Stellen intensiv genutzt werden. Adidas sollte verpflichtet werden, die besonderen Erkenntnisse aus dem Projekt schnellstmöglich in andere Branchen zu transportieren. Hierbei bleibt das spezifische Wissen bezogen auf Sportschuhe im Unternehmen (auch in anderen Ländern), die technische Entwicklung der Ingenieure und Techniker in Deutschland würde allerdings konsequent auch in Deutschland multipliziert. Vielleicht ist dies eine gute Anregung und Verpflichtung der Unternehmen zugleich.

Wir werden unternehmerische Entscheidungen nicht verhindern können, die wir aufgrund mangelnder Hintergrundinformationen nicht immer verstehen. Sollten allerdings Fördermittel aus unseren Steuermitteln geflossen sein, so muss es eine Pflicht der Unternehmen und der Politiker sein, die Erkenntnisse, die aus den bezuschussten Projekten entstanden sind, in Deutschland gezielt zu verbreiten. Eine neutrale Bewertung von einer Subvention zu ihrem Nutzen muss ebenso selbstverständlich sein wie ein Rückzahlen von Subventionen bei „Vertragsverletzung“. 

Impressum

K-PROFI – Impulse für Kunststoffverarbeiter
8. Jahrgang 2019 / ISSN 2195-2434

Redaktion

Dipl.-Ing. Markus Lüling, Chefredakteur (verantwortlich)
Tel. +49 (0)9123 9609-10, lueling@k-profi.de

Dipl.-Chem. Toralf Gabler, Fachredakteur
Tel. +49 (0)9123 9609-11, gabler@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Rahner, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)711 8877248, rahner@k-profi.de

Dipl.-Ing. (FH) Karin Regel, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)2433 938941, regel@k-profi.de

Dipl.-Ing. Gabriele Rzepka, Freie Fachredakteurin
Tel. +49 (0)6172 8689940, rzepka@k-profi.de

Anschrift der Redaktion

Luitpoldstr. 5, D-91207 Lauf an der Pegnitz
Fax +49 (0)9123 9609-29, redaktion@k-profi.de

Verlag

Kunststoff-Profi Verlag GmbH & Co. KG
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg
Tel. +49 (0)6172 9606-0, Fax +49 (0)6172 9606-99
info@k-profi.de, www.k-profi.de

Pers. haftende Gesellschafterin:
Kunststoff-Fachmedien GmbH
Saalburgstr. 157, D-61350 Bad Homburg

Geschäftsführung

Andreas Hertsch, Markus Lüling

Anzeigenleitung

Gero Trinkaus, Verlagsbüro: Postfach 31 24, D-29231 Celle
Tel. +49 (0)5141 99 32 026, trinkaus@k-profi.de

Vertrieb und Leserservice

Katharina Kolk
Tel. +49 (0)6172 9606-71, vertrieb@k-profi.de

Abonnement

Der Preis für ein Jahresabonnement von K-PROFI beträgt € 149,00 inkl. Versandkosten. Preisänderungen vorbehalten. Die Abonnementdauer beträgt ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres schriftlich gekündigt wird.

Gestaltungskonzept und Layout

Dipl.-Kommunikationsdesigner (FH) Oliver Schneider
Tel. +49 (0)9123 9609-15, schneider@k-profi.de

Produktion Sigrid Seffner

Tel. +49 (0)9123 9609-12, produktion@k-profi.de

Druck AC medienhaus GmbH

Ostring 13, D-65205 Wiesbaden, Printed in Germany

Druckauflage

14.700 Exemplare (3. Quartal 2019)



Urheber- und Verlagsrecht

K-PROFI und alle in der Zeitschrift enthaltenen, einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme von Manuskripten gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit wider-rufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge bzw. Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in K-PROFI berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Es kann sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen handeln, auch wenn sie in K-PROFI nicht als solche gekennzeichnet sind.



© 2019 Kunststoff-Profi Verlag, Bad Homburg
K-PROFI ist eine Publikation der KI Group.